

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/66321692-6cf8-3894-be2b-cb0881aa5895>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Rohre und Rohrleitungsteile in Stationen Werkstoffe, Berechnung, Prüfung (TRGL 241)
Amtliche Abkürzung	TRGL 241
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRGL 241 - Prüfung [\(1\)](#)

5.1 Rohre

Die Rohre sind nach den Festlegungen der jeweiligen DIN-Norm, Rohre aus sonstigen Werkstoffen nach dem Gutachten des Sachverständigen zu prüfen.

5.2 Formstücke

Formstücke mit Nennweiten $DN > 100$ sind nach VdTÜV-Merkblatt 1062 zu prüfen. Formstücke mit Nennweiten $DN \leq 100$ sind stichprobenweise durch den Hersteller in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 1062 zu prüfen.

5.3 Armaturen und Zählergehäuse

(1) Die Armaturen sind nach DIN 3230 Teil 5, Prüfgruppe PG 2, zu prüfen.

(2) Für die Prüfung der Zählergehäuse ist DIN 3230 Teil 5 sinngemäß anzuwenden, soweit die dort genannten Prüfungen eine Aussage über die Beschaffenheit des Zählergehäuses gestatten.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

